



ANFORDERUNGSPROFIL AUSBILDER:IN

- GRUNDAUSBILDUNG FAHREN

Allgemeines

Das vorliegende Anforderungsprofil enthält alle wichtigen Angaben zur Ernennung zur oder zum Ausbilder:in.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung, Ernennung, Bestimmung und Durchführung von Kursen obliegt dem Bereich Aus-, Weiter- und Fortbildung von Swiss Equestrian. Dies gilt ebenfalls für die Suspendierung oder Absetzung von Ausbilder:innen mittels eines administrativen Verfahrens (z. B. wegen fehlender / mangelhafter Weiterbildung).

Definition Ausbilder:in

Die oder der Ausbilder:in ist befugt, für die Prüfung Grundausbildung Fahren als Ausbilder:in zu amtieren.

Ernennungsbedingungen

Allgemein

- Ausländische Ausbildungen (Äquivalenzen) werden durch die entsprechenden verantwortlichen Gremien der Reitweisen überprüft und allenfalls anerkannt
- Einführungskurs für Ausbilder:innen absolviert

Grundausbildung Fahren Attest / Diplom

- Pferdefachfrau / Pferdefachmann EFZ Fachrichtung Gespannfahren
- Spezialistin / Spezialist der Pferdebranche mit eidg. Fachausweis Fachrichtung Gespannfahren
- Expertin / Experte der Pferdebranche mit eidg. Diplom
- Vereinstrainer:in Swiss Equestrian Fahren
- Fahrlizenz Swiss Equestrian und obligatorischer Ausbildungskurs von Swiss Equestrian Fahren (Übergangslösung bis Ende 2024)

Ausbildung

Die oder der Anwärter:in verpflichtet sich, den von Swiss Equestrian organisierten Ausbilderkurs zu besuchen. Dieser wird im Ausbildungskalender publiziert.

Nach erfolgreich absolviertem Kurs, wird die Berechtigung erteilt, als Ausbilder:in zu amten.

Weiterbildung

Die oder der Ausbilder:in verpflichtet sich, die von Swiss Equestrian anerkannten Weiterbildungskurse zu besuchen. Entsprechende Kurse werden auf der Internetseite (www.swiss-equestrian.ch) im Ausbildungskalender publiziert.

Verpflichtung Ausbilder:in

Kommt ein:e Ausbilder:in den Verpflichtungen nicht nach, kann sie oder er als Ausbilder:in zurückgestellt werden. Der Status kann anschliessend nur durch den Besuch des Ausbildungskurses reaktiviert werden.

Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement von Swiss Equestrian und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.